

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	10.09.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 20.12.2022 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den doppelhaushalt für das Jahr 2023 beschlossen. Am 22.12.2022 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-ONE Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2023 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2023 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2023 Erträge	=	370.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	378.850,26 €
HPL 2023 Aufwendungen	=	355.000,00 €
Rechnungsergebnis	=	296.398,99 €

Der Jahresabschluss 2023 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von + 82.451,27 € ab.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Im Bereich der Investitionen wurden 2023 keine größeren Auszahlungen abgewickelt. Im Zuge von Mieterwechseln wurden jedoch Wohnungen renoviert und neue Einbauküchen angeschafft.

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 0,00 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2023 betrug der Kassenbestand + 175.323,57 € und zum 31.12.2023 + 265.864,42 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 hat sich der Zahlungsmittelbestand somit deutlich verbessert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 3,98 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 10.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

			EUR
1	Ergebnisrechnung		
1.1	Ordentliche Erträge		378.850,26
1.2	Ordentliche Aufwendungen		296.398,99
1.3	Ordentliches Ergebnis		82.451,27
1.7	Gesamtergebnis		82.451,27
2	Finanzrechnung		
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		323.419,82
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		204.767,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts		118.652,43
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		28.111,58
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-28.111,58
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		90.540,85
	Änderung		
2.11	Finanzierungsmittelbestand (ohne Liquiditätskredite)		90.540,85
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		-90.540,85
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)		0,00

		EUR
3.	Bilanz	
3.2	Sachvermögen	3.674.083,00
3.3	Finanzvermögen	313.828,47
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	3.987.911,47
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	253.205,82
3.10	Sonderposten	1.698.087,08
3.12	Verbindlichkeiten	108.313,39
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	3.987.911,47

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	aus dem		ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
				zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr				
	1	2	3	4	5	6	7	8	
	EUR ²⁾								
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾		82.451,27	0,00	0,00	0,00	170.754,55		1.928.305,18	
2 Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-82.451,27				82.451,27			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						253.205,82	0,00	1.928.305,18	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basis-kapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basis-kapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00	0,00	253.205,82	0,00	1.928.305,18	

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

